

## **Teilnahmebedingungen für Veranstaltungen der Ev. Schüler\*- und Schülerinnen\*arbeit im Rheinland e.V., Kartäusergasse 9-11, 50678 Köln**

Veranstaltungen der Ev. Schülerinnen- und Schülerarbeit im Rheinland e.V. (ESR) sind Gruppenveranstaltungen, die zum Ziel haben, gemeinsam zu lernen und zu leben.

Sie bedürfen daher der gegenseitigen Rücksichtnahme und Kooperation aller Teilnehmenden.

Voraussetzung für einen erfolgreichen Verlauf ist die Bereitschaft der Teilnehmenden aktiv an der Gestaltung der Veranstaltungen mitzuwirken.

Trotz alledem ist es notwendig, für ESR-Veranstaltungen Teilnahmebedingungen zu vereinbaren, die dem Reisevertragsrecht entlehnt sind. Das dadurch notwendige "Juristendeutsch" ist dabei leider nur schwer zu umgehen, dient jedoch der Klarheit.

### **1. Leistungen**

Der Gesamtpreis umfasst, wenn nicht anders vermerkt, Unterkunft und Verpflegung sowie weitere Leistungen, entsprechend der jeweiligen Ausschreibung und Teilnahmebestätigung.

Der Preis kann sich bei stärkeren Kürzungen der öffentlichen Zuschüsse erhöhen.

### **2. Anmeldung und Vertragsabschluss**

An Veranstaltungen der ESR kann grundsätzlich jede\*r teilnehmen, sofern für das jeweilige Programm keine Teilnahmebeschränkungen nach Alter oder Geschlecht angegeben sind. Die Anmeldung soll auf dem Vordruck des Jahresprogramms, spätestens bis zum in der Ausschreibung angegebenen Anmeldeschluss, erfolgen. Bei Minderjährigen ist die Anmeldung von dem/der oder den Erziehungsberechtigten zu unterschreiben. Ein Teilnahmevertrag ist zustande gekommen, wenn die Anmeldung durch die ESR schriftlich bestätigt worden ist. Maßgeblich für den Inhalt des Teilnahmevertrags sind allein die Ausschreibung, diese Teilnahmebedingungen und die schriftliche Reisebestätigung. Mündliche Nebenabsprachen sind unwirksam, solange sie nicht durch die ESR schriftlich bestätigt worden sind.

### **3. Zahlungsbedingungen**

Unmittelbar nach Empfang der Teilnahmebestätigung, die als Rechnung gilt, ist eine Anzahlung - generell in Höhe von 10 % des Reisepreises, jedoch nicht mehr als € 30 - zu zahlen. Weitere 50 % sind nach Aushändigung des Sicherheitsscheins zu zahlen, der Restbetrag ist 12 Tage vor Reiseantritt fällig. Bei Wochenendveranstaltungen bzw. bei Veranstaltungen, deren Gesamtpreis € 25,- nicht übersteigt, ist umgehend nach Empfang der Teilnahmebestätigung der gesamte Betrag fällig. Zahlungen bitte unter Angabe der entsprechenden Veranstaltung und Name des/der Teilnehmenden auf:

IBAN DE21 350 601 901 010 297 016 BIC GENODED1DKD KD-Bank

### **4. Rücktritt durch den/die Teilnehmende/n, Umbuchung, Ersatzteilnehmende**

Ein Rücktritt des/der Teilnehmenden vom Teilnahmevertrag muss schriftlich erfolgen. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei der ESR. Tritt der/die Teilnehmende vom Teilnahmevertrag zurück oder tritt er/sie, ohne vom Teilnahmevertrag zurückgetreten zu sein, die Veranstaltung nicht an, erhebt die ESR eine angemessene Entschädigung für die getroffenen Vorbereitungen. In der Regel wird dieser Ersatzanspruch pauschaliert und beträgt dann:

bei einem Rücktritt zwischen dem 42. und 22. Tag vor der Veranstaltung 33 % des Teilnahmebetrages, zwischen dem 21. Tag und dem Beginn der Veranstaltung 66 % des Teilnahmebetrags.

Sollte der entstandene Schaden für die ESR jedoch höher sein, behält sie sich vor, diesen im Einzelfall geltend zu machen.

Tritt der/die Teilnehmende mehr als 42 Tage vor Beginn der Veranstaltung zurück oder lässt er/sie sich durch eine geeignete Ersatzperson vertreten, so wird lediglich eine Verwaltungsgebühr in Höhe von € 15,- erhoben. Die Vertretung durch eine Ersatzperson bedarf in jedem Fall der Zustimmung durch die ESR.

Bei Veranstaltungen mit Vorbereitungswochenenden gilt der erste Tag des Vorbereitungswochenendes als Beginn der Veranstaltung.

Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung wird dringend empfohlen.

### **5. Rücktritt durch die ESR, Leistungs- und Preisänderungen**

Sollten Veranstaltungen infolge nicht ausreichender Teilnehmendenzahl oder anderer nicht vorhersehbarer höherer Gewalt nicht stattfinden können, werden die vorher geleisteten Zahlungen zurückerstattet. Weitere Ansprüche entstehen nicht. Die ESR ist berechtigt, den vereinbarten Inhalt des Reisevertrags aus rechtlich zulässigen Gründen zu ändern. Eine Mitteilung über eine Vertragsänderung oder einen Vertragsrücktritt durch die ESR muss spätestens bis zum 14. Tag vor Reiseantritt erfolgen.

### **6. Haftung**

Die ESR haftet als Veranstalter für die sorgfältige Vorbereitung und ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung, entsprechend der Ortsüblichkeit des jeweiligen Veranstaltungsortes und -landes. In der Regel führt die ESR Veranstaltungen in einfachen aber gemütlichen Häusern durch.

Die ESR haftet nicht für Leistungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und die in der Ausschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind, auch dann nicht, wenn die örtliche Veranstaltungsleitung an diesen Veranstaltungen teilnimmt.

### **7. Haftungsbegrenzung**

Die Haftung der ESR - gleich aus welchem Rechtsgrund - ist der Höhe nach beschränkt auf den dreifachen Reisepreis,

1. soweit ein Schaden des/der Teilnehmenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder

2. soweit die ESR für einen dem/der Teilnehmenden entstandenen Schaden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

Die Haftung der ESR ist beschränkt soweit aufgrund gesetzlicher Vorschriften die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftungen ebenfalls beschränkt ist.

### **8. Versicherungsschutz**

Jede\*r Teilnehmende ist bei Veranstaltungen unfall- und haftpflichtversichert. [Deckungssummen: Haftpflicht – 3,5 Mio. € für Personen und Sachsschäden, 50.000 €; 11.000 € Invalidität, 2.500 € für den Todesfall, 500 € Bergungs- und Heilkosten (subsidiär)] Bei Sachschäden gilt eine Selbstbeteiligung von bis zu € 25,-. Es besteht keine Krankenversicherung. Versicherungsschutz für Reisegepäck und gegen Diebstahl besteht nicht.

### **9. Besondere Bedingungen**

Die Leitung der Veranstaltung ist für ihren ordnungsgemäßen Verlauf verantwortlich. Bei ihr liegt die Aufsichtspflicht entsprechend dem Alter der Teilnehmenden. Bei grober Missachtung der Regeln bzw. der Anweisungen der Freizeitleitung muss unabhängig vom Alter des/der Teilnehmenden mit Ausschluss von der Veranstaltung gerechnet werden. Die Kosten für eine eventuell notwendige Rückreise trägt der/die Teilnehmende bzw. deren Erziehungsberechtigter/Erziehungsberechtigte. Ein Anspruch auf anteilige Rückerstattung des Teilnahmebeitrags besteht nicht.

Teilnehmende an Veranstaltungen, die im Ausland stattfinden, müssen sich rechtzeitig um gültige Reisepapiere (Personalausweis, Reisepaß, gegebenenfalls notwendige Visa etc.) bemühen. Für die Einhaltung der Devisen- und Zollbestimmungen ist jede\*r Teilnehmende selbst verantwortlich.

In der Ausschreibung angekündigte Vorbereitungswochenenden sind Bestandteil der Veranstaltung und für alle Teilnehmenden verpflichtend.

### **10. Schlussbestimmung**

Die eventuelle Unwirksamkeit eines Teils dieser Bedingungen berührt nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen.

**Insolvenzversicherer: Ecclesia/Union Versicherungsdienste GmbH, Detmold, Telefon - Nr. 05231-603-0, Fax 05231-603197**